

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS DAS LANDESKIRCHENAMT

3000 Hannover 1, den 7. Oktober 1981
Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 37 26 u. 37 27
Durchwahl-Fernruf: 1941-209
oder Zentrale (0511) 19411
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Konten der Landeskirchenkasse Hannover:
Postscheckamt Hannover Nr. 10100-305 (BLZ 25010030)
Landesbank Hannover Nr. 25013 (BLZ 25050000)
Ev. Kreditgenossenschaft Hannover Nr. 6003 (BLZ 25060701)
6173 II 5 R 3520

Rundverfügung G27/1981

Arbeit mit ausländischen Kindern, besonders solchen anderer Religionen, in evangelischen Kindergärten

Die "Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindergärten/Kindertagesstätten und Kinderspielkreisen" der 19. Landessynode vom 23. Mai 1979 - Kirchl. Amtsblatt S. 98; RS 39-5 - stellen heraus: "Kirchliche Kindergartenarbeit ist im Auftrag der Kirche begründet. Sie versteht sich als Verkündigung und Diakonie für Kinder. Sie ergänzt das Elternhaus in der Verantwortung für die Erziehung der Kinder". Entsprechend betont der Ev. Landesverband für Kinderpflege e.V., daß ein Kindergartenkonzept neben dem "katechetischen" den "diakonischen" Aspekt zu berücksichtigen habe - und umgekehrt (vergl. Handreichung des Ev. Landesverbandes für Kinderpflege e.V. Hannover: "Der Evangelische Kindergarten - Darstellung seiner gegenwärtigen Situation und Aufgaben"). Die Aufnahme ausländischer Kinder in einen evangelischen Kindergarten stellt viele Kirchengemeinden und ihre Mitarbeiter vor grundsätzliche Fragen und praktische Schwierigkeiten, besonders wenn es sich um ausländische Kinder aus Familien handelt, die einer anderen Religion angehören. Hier besteht ein theologisches und pädagogisches Problem, das im konkreten Fall den diakonischen und den Verkündigungsauftrag miteinander in Konflikt bringen kann. Keine der betroffenen Seiten ist zur Zeit hinreichend auf ein entsprechendes Konzept vorbereitet oder könnte ein solches vorlegen: weder kirchliche Träger, deutsche Erzieher noch ausländische Eltern. Es wird aber erarbeitet werden müssen. Kleine Schritte bilden dafür die Voraussetzung. Dabei sollte folgendes bedacht werden:

1. Die Bundesrepublik ist faktisch Einwanderungsland geworden. Ende September 1979 lebten in der Bundesrepublik 4,14 Mill. Ausländer. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 6,8 %. Rund 1 Mill. ausländischer Kinder im Alter von unter 16 Jahren sind darin enthalten. Die Entwicklung von 1973 - 1975 läßt deutlich erkennen, daß die Verweildauer ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik ständig zunimmt. Ein Teil der Ausländer wird in die Heimat zurückkehren, ein Teil wird sich auf Dauer einleben wollen und können, ein anderer Teil wird sich vielleicht nicht anpassen können. Bei nicht wenigen wird eine Rückkehr ausgeschlossen sein, weil sie in ihren Heimatländern keine Arbeit finden, oder politische Gründe eine Rückkehr ausschließen. Dieser Situation tragen aber z.Zt. weder die staatliche Gesetzgebung noch die Verwaltungspraxis noch das Bewußtsein weiter Teile der Bevölkerung hinreichend Rechnung.

Besuchen im Bundesdurchschnitt 56 % aller deutschen Kinder einen Kindergarten, so nur 28 % der Ausländerkinder. In Niedersachsen leben rd. 290.000 Ausländer, unter diesen befinden sich 15.365 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

Von diesen besuchen nur etwa 25 % einen Kindergarten, Ballungsgebiete im Bereich unserer Landeskirche sind insbesondere Hannover, Wolfsburg, Osnabrück.

2. Ein entscheidender Faktor für die An- und Aufnahme ausländischer Kinder in unserem Land ist ihre möglichst frühzeitige und erfolgreiche Einbeziehung in die deutschen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen unter Wahrung und Förderung ihrer eigenen Identität. Gerade auch im Kindergarten werden wesentliche Sozialisationsprozesse gefördert und individuelle Fähigkeiten erworben und entfaltet. "Kirchliche Kindergärten sind grundsätzlich offen für alle Kinder, auch für Kinder aus Elternhäusern anderer Konfessionen, anderer Religionen oder ohne kirchliche Bindung" ("Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindergärten/Kindertagesstätten und Kinderspielkreisen" a.a.O.). Sie sind also im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstverständlich bereit, auch ausländische Kinder aufzunehmen und zu fördern. Der Kindergarten bietet das günstigste Begegnungsfeld zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Eltern.

Erstellt am: 13.01.02

3. Ziel der Förderungsbemühungen des Kindergartens sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Begründung und Vertiefung der eigenen Identität sowie der notwendigen Einübung von Gemeinschaft mit Kindern einer anderen Nationalität, Kultur und Religion sein. Dabei gilt es auch, das oft gegebene "Schichtenproblem" und, seine besondere Problematik zu beachten und in die pädagogische Reflexion einzubeziehen. Voraussetzung ist dabei die Erfahrung und Stärkung der eigenen religiösen Zugehörigkeit.

Christliche Erziehung ist "keine abgrenzbare Sonderaufgabe, sondern ein grundlegendes Element des gesamten Erziehungsfeldes" des Evangelischen Kindergartens. Sie wird mit der Aufnahme von Kindern islamischer Religionen vor ganz besondere Probleme gestellt, denn diese Kinder wachsen in einer eigenen Tradition und Haltung auf, in der nicht nur kulturelle, religiöse und politische Faktoren in vielfältiger Weise miteinander verbunden sind, sondern die auch an entscheidenden Punkten im Gegensatz zur christlichen Verkündigung stehen. Angesichts dieser Problematik wird der Evangelische Kindergarten seinen besonderen Auftrag ebensowenig vernachlässigen wie er andererseits versuchen wird, die besondere Situation dieser Kinder angemessen und sorgfältig in das erzieherische Handeln einzubeziehen.

Entsprechend hat die Synode der EKD in einer EntschlieÙung vom 1. Februar 1980 an die 1974 vom Kirchlichen Außenamt herausgegebene Handreichung "Moslems in der Bundesrepublik" erinnert, in der es heißt: "Die Christen können den Moslems das Zeugnis des eigenen Glaubens nicht schuldig bleiben. Die Sendung der Kirche an allen Orten ist es, als Werkzeug der Welt die Liebe Gottes und das Heil in Jesus Christus zu bezeugen und ... zu helfen, dort seine Liebe zu erkennen und zu erwidern. Dieser Verkündigungsauftrag gehört zum unveräuÙerlichen Wesen der Kirche. Dabei wird das Zeugnis von einer großen Offenheit und Achtung vor dem andersgläubigen Menschen, vor seiner religiösen Erfahrung und Prägung getragen sein müssen. Das gelebte Bild christlicher Existenz hat seine Kraft in sich selbst."

"Sonderangebote" allein für deutsche oder allein für ausländische Kinder sollte es daher grundsätzlich im Kindergarten ebensowenig geben wie eine Gruppeneinteilung nach Nationalität, Rasse und Religion. Dieses schließt eine ggf. verstärkte Einzelarbeit und Arbeit in Klein- und Kleinstgruppen nicht aus, sondern ein. Es sollten auch nur so viele ausländische Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden, wie es unter den gegebenen Bedingungen pädagogisch zu verantworten ist. Das sollten in der Regel 20 - 25 % an Ausländerkindern sein. Als Leitlinie könnte gelten: es sollten nur solche Situationen für moslemische Kinder geschaffen werden, die wir auch für unsere christlichen Kinder in einer moslemischen Umwelt für wünschenswert hielten.

4. Die Aufnahme ausländischer Kinder stellt die Kindergärten ebenso wie Kinder und Eltern vor eine schwierige Aufgabe. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Aufnahme von Kindern nichtchristlicher Religionen, z.B. Türken. Sie setzt auf allen Seiten die Bereitschaft zu echter Partnerschaft voraus. Bevorzugen viele islamische Eltern nach eigenen Angaben Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, so fürchten sie andererseits nicht selten neben der Gefahr einer "Germanisierung" die Missionierung im Sinne einer Indoktrinierung. Lehnen Eltern auch nach Beratungsgesprächen die Aufnahme des Kindes in den kirchlichen Kindergarten ab, sollte die Kirchengemeinde ihnen behilflich sein, für das Kind einen Platz in einem anderen Kindergarten oder einem Kinderspielkreis zu finden. Sollte dieses nicht möglich sein, müÙte der Träger die Kommune auf ihre besondere Verpflichtung in dieser Notsituation hinweisen, kindergartenähnliche Förderungs- und Betreuungsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe zu schaffen.
5. Für Christen wie für Moslems bedeutet die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes offene Begegnung und erste Schritte, seine Verwirklichung im Alltag des Kindergartens eine Herausforderung. Dies kann auf Seiten aller Beteiligten zu Unsicherheiten führen. Um so notwendiger erscheint gerade in diesem Bereich eine möglichst enge kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Kirchenvorstand, Pfarramt und Mitarbeitern. Eine besondere Bedeutung erhält hier die Zusammenarbeit sowohl mit deutschen als auch mit türkischen Eltern.

Dieses setzt voraus

- eine intensive Auseinandersetzung mit dem Islam, seiner Geschichte, seinen unterschiedlichen Ausprägungen in der Gegenwart, sowie den Möglichkeiten und Schwierigkeiten eines christlich-islamischen Dialogs. Eine derartige Auseinandersetzung kann durchaus auch zu einer Vertiefung, Stärkung und Bereicherung der Erfahrung des eigenen Glaubens führen. M.a.W.: weder methodisch noch inhaltlich braucht eine solche Auseinandersetzung eine zusätzliche Belastung innerhalb der religionspädagogischen Bemühungen zu sein,
- die Reflexion anderer und eigener Erfahrungen in der Arbeit mit multireligiösen Gruppen,
- die Begleitung der Mitarbeiter durch die Fachberater.

Die Träger und Mitarbeiter werden daher gebeten, dort, wo entsprechende Angebote zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden können, diese in Anspruch zu nehmen und in den entsprechenden Arbeitsbereichen mitzuarbeiten.

6. Die Landeskirche erkennt nicht die zusätzlichen Aufgaben und Schwierigkeiten, die damit vor allem auch auf die Mitarbeiter in den Kindergärten zukommen. Sie bittet daher insbesondere die Pastoren, die Mitarbeiter in dieser Situation zu unterstützen und zu begleiten. Sie hat ihrerseits mit dem Evangelischen Landesverband für Kinderpflege seit 1979 2 Stellen geschaffen, die mit Frau Huckriede, Diakonisches Werk, Ebhardtstr. 3 A, 3000 Hannover, Tel. 0511/1604-287, - zuständig für den Bereich der Landeskirche - und Herrn Regel, Stadtverband für Innere Mission, Burgstr. 8-10, 3000 Hannover, Tel. 0511/327096, - zuständig für den Bereich des Stadtkirchenverbandes Hannover - besetzt sind, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten ansatzweise beratend und unterstützend tätig zu werden. Außerdem weisen wir hin auf den Beauftragten für Weltanschauungsfragen, Herrn Pastor Joachim Biallas, Archivstr. 3, 3000 Hannover 1, Tel. 0511/1941-414, sowie die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Hölderlinplatz 2 A, 7000 Stuttgart.W., Tel. 0711/227081/82. Das Landeskirchenamt wird sich bemühen, in besonderen Situationen Hilfen für die Arbeit des Kindergartens zur Verfügung zu stellen. Es kann allerdings leider nicht verschwiegen werden, daß uns hier deutlich Grenzen gesetzt sind.
7. Wir bitten die Kirchengemeinden und Mitarbeiter, den Evangelischen Landesverband für Kinderpflege e.V., Ebhardtstr. 3 A, 3000 Hannover, und/oder uns an ihren Erfahrungen und Überlegungen zu beteiligen.

gez. Dr. Frank